



GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT STADT USTER PFLEGEHANDBUCH



Lebensraum
für Vielfalt

Impressum

Verfasser Philipp Jucker, Leiter Natur, Land- und Forstwirtschaft, Stadt Uster
Michael Thalmann, quadra gmbh, beraten/gestalten/projektieren/realisieren, Zürich

Datum 1. April 2022

Dateiname Pflegehandbuch_Gruenflaechenmanagement_20220401.docx

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Grünflächenmanagement Stadt Uster	5
1.	Einleitung	5
2.	Pflegegrundsätze	5
3.	Pflegevorschriften	5
4.	Profilbeschriebe	8
4.1.	Rasen und Wiesen	8
4.1.1.	Gebrauchsrasen	8
4.1.2.	Blumenrasen	9
4.1.3.	Blumenwiese	10
4.1.4.	Hochstaudenflur, Ried	11
4.2.	Bepflanzung, flächig	12
4.2.1.	Bodendeckende Gehölze und Stauden	12
4.2.2.	Staudenmischpflanzung	13
4.2.3.	Ruderalflächen	14
4.2.4.	Wildhecken	15
4.2.5.	Hecken	16
4.2.6.	Formhecken	17
4.3.	Bepflanzung, punktuell	18
4.3.1.	Baumpflege und Kontrolle	18
4.3.2.	Sträucher, Solitärgehölz	19
4.4.	Beläge, wasserdurchlässig	20
4.4.1.	Natursteinpflasterung, Sandfugen	20
4.4.2.	Platten, Sandfugen	21
4.4.3.	Schotterrasen	22
4.4.4.	Chaussierungen	23
4.5.	Beläge, versiegelt	24
4.5.1.	Natursteinpflasterung, Zementfugen	24
4.6.	Sonderformen/-objekte	25

A. Grünflächenmanagement Stadt Uster

1. Einleitung

Die öffentlichen Grünflächen der Stadt Uster erfüllen verschiedene Ziele. Schöne und repräsentative Anlagen bieten der städtischen Bevölkerung eine hohe Aufenthaltsqualität und Erlebnisvielfalt. Die naturnahen Grünflächen leisten ausserdem einen Beitrag zur Verbesserung der stadtoökologischen Funktionen und bieten Lebensraum für einheimische Pflanzen und Tiere.

Damit die Grünflächen ihre spezifischen Zielsetzungen optimal erfüllen können, müssen sie entsprechend gepflegt werden.

Das vorliegende Handbuch liefert die Grundlage für die Pflege der öffentlichen Grünflächen in Uster. Die Bestimmungen sind Bestandteil der Aufträge, welche die Stadt Uster zum Unterhalt der öffentlichen Grünflächen an ausgewiesene Fachunternehmen vergibt.

2. Pflegegrundsätze

Die folgenden Pflegegrundsätze gelten für die Anlage- und Grünflächenverantwortlichen der Stadt Uster sowie die beauftragten Unternehmen und müssen bei der Ausführung aller Aufträge berücksichtigt werden.

- Eine standortangepasste und effiziente Pflege hilft, den Einsatz von Hilfsstoffen zu minimieren und den Pflegeaufwand niedrig zu halten;
- Eine umwelt- und ressourcenschonende Pflege hilft, Emissionen wie Lärm und Abgase zu minimieren;
- Eine extensive und kleintierschonende Pflege hilft, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Diesen Grundsätzen kann unter anderem mit dem Einsatz geeigneter Werkzeuge und Maschinen entsprochen werden. Die Verwendung von Balkenmähern oder Handsensen ist beispielsweise, wenn möglich, dem Einsatz von Fadenmähern oder Freischneidern vorzuziehen.

3. Pflegevorschriften

Die folgenden Pflegevorschriften gelten verbindlich für alle Grünflächen der Stadt Uster unabhängig ihres Profils und müssen von allen beauftragten Unternehmen eingehalten werden:

Düngung	Die Düngung einer Grünfläche ist nur erlaubt, wenn dies im Pflegeprofil oder in der spezifischen Pflegeanleitung entsprechend vermerkt ist. Falls eine Düngung notwendig ist, sind biologisch-organische Düngestoffe wie Kompost, Mist, Hornspäne oder vergleichbare einzusetzen.
---------	--

Bekämpfung Problempflanzen und Hilfsstoffe	Problempflanzen wie Winden, Ackerkratzdistel und Blacken müssen bekämpft werden. Dabei ist der Einsatz von Herbiziden grundsätzlich verboten. Einzige Ausnahmen bilden der Einsatz von Gesin zur Bekämpfung von Winden und Disteln und der Einsatz von Asulox zur Bekämpfung von Blacken. Die Verwendung von Herbiziden erfolgt nur in Ausnahmefällen wenn keine Alternativen wie beispielsweise die Einzelstockbehandlung von Problemunkräutern bestehen. Der Einsatz dieser Herbizide wird dokumentiert und kontinuierlich reduziert.
--	---

	<p>Der Einsatz von Pestiziden ist zu vermeiden. Falls Mittel zur Schädlingsbekämpfung notwendig sind, dürfen nur Mittel eingesetzt werden, welche in der Betriebsmittelliste des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau (FiBL) aufgeführt sind.</p> <p>Die Verwendung von Torf und Düngetorf ist verboten.</p>
Neophyten	<p>Als invasive Neophyten gelten alle Arten der jeweils aktualisierten schwarzen Liste. Sämtliche vorhandene oder neu auftretende invasive Neophyten müssen beseitigt resp. bekämpft und fachgerecht entsorgt werden (> <u>Neophyten</u>).</p>
Laubbläser / Freischneider	<p>Bei Laubbläsern und Freischneidern kommen, wenn immer möglich Elektrogeräte zum Einsatz. Bei älteren Modellen mit Treibstoff muss synthetisches Benzin (z.B. Aspen) verwendet werden. Ab 2024 dürfen nur noch Elektrogeräte zum Einsatz kommen.</p>
Lauben	<p>Es gelten folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none">– Auf Laubsauger und Laubbläser ist, wo möglich, zu verzichten. Wenn die Arbeit «von Hand» weniger effizient oder effektiv ist, werden Laubbläser eingesetzt.– Laub wird, sofern die Verkehrsflächen nicht verschmutzt oder die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, liegen gelassen oder an Stellen deponiert, wo es Tieren und Pflanzen nützt (Randbereiche, Hecken und Gehölzstrukturen).
Entsorgung	<p>Das anfallende Grüngut ist fachgerecht zu entsorgen. Invasive Neophyten müssen gemäss den Vorschriften entsorgt werden (> <u>Neophyten</u>).</p>
Randabschlüsse	<p>Zur Pflege eines Objektes gehört die gesamte Fläche inkl. die Pflege der Randabschlüsse, z. B. das Entfernen von Unkräutern in Ritzen von Rand- oder Wassersteinen.</p>
Düngung	<p>Die Düngung einer Grünfläche ist nur erlaubt, wenn dies im Pflegeprofil oder in der spezifischen Pflegeanleitung entsprechend vermerkt ist.</p> <p>Falls eine Düngung notwendig ist, sind biologisch-organische Düngestoffe wie Kompost, Mist, Hornspäne oder vergleichbare einzusetzen.</p>
Mähtechnik	<p>Insbesondere bei Blumenwiesen, Ruderalflächen und Hochstaudenfluren wirken sich moderne Mähgeräte wie Motorsensen und Rotationsmäher/Kreiselmäher nachteilig auf die Biodiversität aus. Weniger mobile Entwicklungsstadien von Insekten werden durch die Mähgeräte stark dezimiert und mit dem Schnittgut abgeführt. Wann immer möglich müssen Balkenmäher oder Sensen verwendet werden.</p>

Folgende Vorschriften beziehen sich auf das «Strassengrün» und die öffentlichen Parkanlagen der Stadt Uster. Für diese Anlagen ist die Abteilung Bau, verantwortlich. Der Unterhalt wird von der Leistungsgruppe Strasseninspektorat (Grüngruppe), sowie von beauftragten Gärtnern geleistet.

- | | |
|---------|---|
| Lauben | Beim Strassengrün und in öffentlichen Parkanlagen erfolgt das Lauben grundsätzlich durch die Grüngruppe der Stadt Uster. Je nach Flächenart bzw. Nutzungsanspruch wird das Laub gemäss Pflegeprofil mehr oder weniger häufig entfernt. Individuelle Vorgaben je Fläche sind im Objektblatt vermerkt. |
| Unrat | Unrat im Strassenbereich und in öffentlichen Parkanlagen werden grundsätzlich durch die Grüngruppe der Stadt Uster entfernt. Sollte sich zum Zeitpunkt der Grünflächenpflege Unrat auf der Fläche befinden, muss dieser durch die zuständige Unterhaltsperson (städtische Grüngruppe oder beauftragtes Unternehmen) vorgängig entfernt werden. |
| Wässern | Das Wässern von Bäumen im Strassengrün und in öffentlichen Parkanlagen bei grosser Trockenheit erfolgt grundsätzlich durch die Grüngruppe der Stadt Uster. Wo im Pflegeprofil oder im Objektblatt vermerkt, z. B. auf Rasenflächen, wird nach Bedarf zusätzlich durch die beauftragte Unterhaltsperson (städtische Grüngruppe oder beauftragtes Unternehmen) gewässert. |

4. Profilbeschriebe

4.1. Rasen und Wiesen

4.1.1. Gebrauchsrasen



- Beschreibung** Der Gebrauchsrasen wird häufig geschnitten, um eine permanente intensive Nutzung als Aufenthaltsort und für diverse Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Er besteht deshalb zum grössten Teil aus strapazierfähigen Gräsern. Je nach Nutzung (z. B. Sportrasen) erfolgt die Pflege individuell. Entsprechende Flächen sind in den Objektblättern als «Sonderform» gekennzeichnet.
- Jährliche Pflege**
- 13x Schnitt.
 - 2x Mulchschnitt mit Mulchmäher, Rasenschnitt liegen lassen als Dünger.
 - 7x Rasen ausputzen: Gräser an Weg- und Rabattenkanten, sowie um Strukturen wie Bäume und Sitzbänke schneiden.
 - 1x Nachsaat, inkl. Abschränkung einrichten, vorhalten und entfernen. Je nach Standort Nachsaat mit UFA-Regeneration (sonnig) oder UFA-Schattenrasen (schattig).
 - Nach Bedarf Wässern, bei Trockenheit von Mai bis September nach Bedarf alle 14 Tage, in Dürreperioden zusätzlich. Eindringtiefe 80–100 mm.
 - 8x Lauben.

4.1.2. Blumenrasen



- Beschreibung** Der Blumenrasen ist eine Zwischenstufe von intensiv nutzbarem Rasen mit nur kurz gehaltenen Gräsern und hoch wachsenden und wildblumenreichen Wiesen. Ein Blumenrasen enthält viele krautige Blütenpflanzen und eignen sich für regelmässig begangene und doch nicht übermässig beanspruchte Flächen im öffentlichen Grün. Ein Blumenrasen wird maximal ca. 20 cm hoch.
- Keine Düngung, wenn möglich attraktive Blühpflanzen stehen lassen.
- Jährliche Pflege**
- 5x Mähen, Schnittgut abführen, wenn möglich attraktive Blühpflanzen stehen lassen.
 - 5x Rasen ausputzen: Vegetation an Weg- und Rabattenkanten sowie um Strukturen wie Bäume und Sitzbänke schneiden.
 - 3x Lauben.

4.1.3. Blumenwiese



- Beschreibung** Blumenwiesen bestehen aus Gras- und Kräuterarten und werden nicht gedüngt. Der früheste Schnitttermin ist in der Regel der 15. Juni, damit die früh blühenden Arten versamen und sich ausbreiten können. Dort wo die Verkehrssicherheit gewährleistet werden muss, kann der Schnitttermin auch vor dem 15. Juni erfolgen.
- Blumenwiesen sind wesentlich artenreicher als Rasen und der Blütenreichtum lockt eine grosse Anzahl von Tieren, insbesondere Insekten, an.
- Jährliche Pflege**
- 2x Mähen, Grüngut bei sonnigem Wetter 48 Stunden trocknen lassen, anschliessend abführen.
- Das Trocknen lassen ist vor allem beim 1. Schnitt wichtig, damit die Pflanzen versamen können. Beim 2. Schnitt geht es vor allem darum, den Tieren Zeit zu geben, sich aus dem Schnittgut zurückzuziehen.
1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte/Ende September.
Bei jedem Schnitt an wechselnder Stelle Altgrasbestände (ca. 20 Prozent der Gesamtfläche) stehen lassen.
- 1x nach Bedarf: Zusätzlicher Schnitt Sauberkeitsstreifen entlang von Verkehrsflächen, Breite ca. 60–80 cm (eine Rasenmäherbreite).

4.1.4. Hochstaudenflur, Ried



- Beschreibung** Hochstaudenfluren entstehen an wenig genutzten Randbereichen auf fetten Böden, etwa entlang von Hecken, Bächen oder Häusern. Typische Pflanzen sind Mädesüss, Glockenblume, Brennnessel oder Kohldistel.
- Hochstaudenfluren fallen oft unserem übertriebenen Ordnungssinn zum Opfer und sind deshalb nur noch selten anzutreffen. Als Extensiv-Standorte haben sie jedoch eine herausragende Bedeutung für Insekten und andere Wirbellose.
- Jährliche Pflege**
- 1x Schnitt erst Ende August/September, wenn möglich Grüngut bei sonnigem Wetter 48 Stunden trocknen lassen, anschliessend abführen.
 - Bei jedem Schnitt an wechselnder Stelle Rückzugsorte (ca. 20 Prozent der Gesamtfläche) stehen lassen.
 - 2x zusätzlicher Schnitt, Sauberkeitsstreifen entlang von Verkehrsflächen, Breite ca. 60–80 cm (eine Rasenmäherbreite).

4.2. Bepflanzung, flächig

4.2.1. Bodendeckende Gehölze und Stauden



- Beschreibung** Als Bodendecker gelten niedrig wachsende Gehölze und Stauden, die sich vor allem flächig ausbreiten. Sie sollen den Boden möglichst vollständig bedecken, um den Aufwuchs unerwünschter Unkräuter zu verhindern. Regelmässiges Jäten ist in den ersten Jahren nach der Pflanzung nötig. Mit zunehmendem Alter und Dichte der Pflanzung nimmt der Aufwand kontinuierlich ab.
- Jährliche Pflege**
- 2x Jäten, Grüngut entfernen.
 - 1x Rückschnitt nach Bedarf (entlang Wegen und Strassen sowie um Bäume), Schnittgut entfernen.

4.2.2. Staudenmischpflanzung



- Beschreibung** Staudenmischpflanzungen sind dynamische Pflanzenkompositionen, die eine ganzjährige, attraktive, vielfältige und pflegeextensive Bepflanzung ermöglichen. Staudenmischpflanzungen müssen in den ersten Jahren in der Entwicklung gelenkt werden, damit langfristig eine stabile und pflegeleichte Bepflanzung resultiert.
- Jährliche Pflege**
- 3x Jäten, Gehölzsämlinge entfernen.
 - 3x selektiver Rückschnitt verblühter Pflanzen, insbesondere Geophyten.
 - 1x Rückschnitt Bodendecker.
 - Zusätzlich 2. Schnitt wo Verkehrswege/Sitzplätze eingengt werden und um Bäume.

4.2.3. Ruderalflächen



- Beschreibung** Ruderalflächen entstehen auf steinigem Untergrund wie Kies, Schotter und Sand und zeichnen sich durch spärlichen Bewuchs aus. Natürlicherweise entstehen sie vor allem an Flussläufen, wo offene Kiesflächen durch die Dynamik des Wassers entstehen. Ohne Störungen wie Hochwasser sind solche Flächen natürlicherweise der Sukzession unterworfen.
- Wo Ruderalflächen im Siedlungsgebiet geschaffen werden, ist das Ziel, ein frühes Stadium der Sukzession zu erhalten. Deshalb werden Gehölzsämlinge entfernt und konkurrenzstarke Arten mit Jäten eingedämmt. Nach einigen Jahren können die Ruderalflächen auch mit einem Kleinbagger durch «Umgraben» wieder in ein frühes Sukzessionsstadium zurückversetzt werden.
- Hinweis: Kontrolle bezüglich Neophyten sehr wichtig und keine Düngung.
- Jährliche Pflege**
- 2x Jäten, Auslichten, Gehölzsämlinge entfernen und schneiden, Grüngut abführen, 1. Durchgang im Frühjahr.
 - Nach Bedarf selektiver Rückschnitt.
 - Zusätzlich 2. Schnitt, wo Verkehrswege/Sitzplätze eingeeengt werden.

4.2.4. Wildhecken



- Beschreibung** Gruppenpflanzungen, bestehend aus einheimischen Wildsträuchern mit unterschiedlicher Artenzusammensetzung. Sie gliedern und strukturieren die Landschaft ebenso wie das Siedlungsgebiet. Im städtischen Gebiet können sie wertvolle Lebensräume für Wirbellose, Vögel und kleine Säuger darstellen. Eine ökologisch hochwertige Hecke ist vielfältig in der Artzusammensetzung, dornenreich und wird von einem breiten Krautsaum mit Blütenpflanzen begleitet.
- Der Schnitt der Wildhecke erfolgt in der Regel in der Vegetationsruhe. Keine Düngung.
- Jährliche Pflege**
- 1x Rückschnitt während Vegetationszeit, wo Sträucher in Fussgänger- oder Verkehrsbereiche hineinragen oder die Sichtverhältnisse für den Verkehr beeinträchtigen. Schnittgut entfernen.
 - 1x auf einem Drittel der Fläche die Sträucher während der Vegetationsruhe in der Basis kräftig zurückschneiden. Schnittgut entfernen.

4.2.5. Hecken



- Beschreibung** Hecken bestehen aus mehreren Sträuchern, die zu einem Gehölzkörper zusammengewachsen sind. Im Unterschied zur Formhecke sind Hecken flächige Elemente und werden weniger streng in Form gehalten.
- Gegenüber den Wildhecken grenzen sich Hecken durch den regelmässigen Schnitt der Jahrestriebe ab. Hecken können ökologisch wertvolle Lebensräume bieten, wenn sie aus heimischen Sträuchern bestehen, vielfältig in der Artzusammensetzung und dornenreich sind.
- Jährliche Pflege**
- 1x Rückschnitt der Jahrestriebe, Schnittgut entfernen.
 - 1x nach Bedarf, wenn Sträucher nochmals austreiben nachschneiden, Schnittgut entfernen.
 - Nach Bedarf Unterwuchs ausmähen und ausputzen, Schnittgut entfernen.

Bepflanzung, linear

4.2.6. Formhecken



- | | |
|------------------|---|
| Beschreibung | Formhecken bestehen aus mehreren Sträuchern, die zu einem Gehölzkörper zusammengewachsen sind. Gegenüber den Wildhecken grenzen sich Formhecken durch den regelmässigen Schnitt der Jahrestriebe ab. Hecken können ökologisch wertvolle Lebensräume bieten, wenn sie aus heimischen Sträuchern bestehen, vielfältig in der Artzusammensetzung und dornenreich sind. |
| Jährliche Pflege | <ul style="list-style-type: none">– 1–2x Rückschnitt bis auf die Tiefe des letzten Schnittes während der Vegetationszeit.– 1x Schnitt Heckensaum.– 3x Kontrolle, nur bei Buchsbaum (Buchsbaumzünsler).– Nach Bedarf Schädlingsbekämpfung (ausschliesslich Pflanzenschutzmittel gemäss FiBI-Liste). |

4.3. Bepflanzung, punktuell

4.3.1. Baumpflege und Kontrolle



Beschreibung

Bäume sind langlebige Pflanzen, die unter günstigen Bedingungen mehrere Menschen-Generationen überdauern können. Mit zunehmendem Alter nimmt auch ihre ökologische Qualität zu, z.B. ihre Bedeutung für das Stadtklima oder als Lebensraum für Tiere. Im Siedlungsraum können die Standortbedingungen aufgrund von verdichteten Böden, Wassermangel, Verletzungen etc. ungünstig sein, deshalb müssen diese Bäume regelmässig auf Gesundheit bzw. Standsicherheit kontrolliert und entsprechend gepflegt werden. Beim fachgerechten Schnitt muss der unterschiedliche Wuchs-Charakter der Baumarten berücksichtigt werden.

Die Pflege der Baumscheibe ist über das jeweilige Flächenprofil geregelt.

Jährliche Pflege

- Pflege nach Bedarf, jährliche Kontrolle
- Grundsatz: Für Pflegearbeiten in der Baumkrone wie Erhaltungsschnitt oder Totholzentfernung bei Altbäumen ist immer ein Baumpfleger beizuziehen (Seilklettertechnik):
 - Lichtraumprofil kontrollieren und erhalten (bei Jungbäumen).
 - Stammschutz (wenn vorhanden) kontrollieren.
 - Totholz und dürre Äste (bei Jungbäumen) entfernen.
 - Nach Bedarf optische Kontrolle der Standsicherheit, Benachrichtigung Auftraggeber.
- Sichere Bäume 1x kontrollieren, unsichere Bäume 2x kontrollieren.

4.3.2. Sträucher, Solitärgehölz



- Beschreibung** Sträucher zeichnen sich durch ihren basitonen Wuchs (mehrere, meist gleichwertige, verzweigte Stämme) aus. Um sie langfristig zu erhalten, müssen Sträucher mit regelmässigen Schnittmassnahmen gepflegt werden. Dabei sind alte Triebe an der Basis zu entfernen. Zudem müssen störende und zu weit ausladende Triebe entfernt werden.
- Jährliche Pflege**
- 1x Auslichtungs- und Erhaltungsschnitt in der Vegetationsruhe: Ältere und störende Triebe entfernen, Schnittgut entfernen.
 - 3x Kontrolle, nur bei Buchsbaum (Buchsbaumzünsler).
 - Nach Bedarf Schädlingsbekämpfung (ausschliesslich Pflanzenschutzmittel gemäss FiBI-Liste).

4.4. Beläge, wasserdurchlässig

4.4.1. Natursteinpflasterung, Sandfugen



Beschreibung Ungebundene Pflasterbeläge sind multifunktionelle Flächen. Einerseits erfüllen sie zuverlässig ihre Funktion als Weg/Strasse/Platz, andererseits bieten sie in den Ritzen spezialisierten Pflanzen einen Lebensraum.

Positiver Effekt: Anfallendes Wasser kann vor Ort versickern.

Jährliche Pflege

- Nach Bedarf aufkommende Gräser jäten, Grünut entfernen.
- Nach Bedarf Lauben.

4.4.2. Platten, Sandfugen



- Beschreibung** Flächen werden nicht oder nur mit Fahrrädern befahren.
Positiv: Regenwasserversickerung, ökologisch wertvoll wegen Ritzen (Kleinstlebensräume).
- Jährliche Pflege** – Nach Bedarf aufkommende Vegetation jäten, Grüngut entfernen.

4.4.3. Schotterrassen



Beschreibung Der Schotterrassen eignet sich für ein intensives Begehen und gelegentliches Befahren. Aufgrund der Nährstoffarmut sind die Flächen nur spärlich von einer Gräser-Kräuter-Vegetation bewachsen. Spezialisierte Arten finden hier einen geeigneten Lebensraum.

Keine Düngung, keine Wässerung.

Jährliche Pflege – 1x jährlich im August/September mähen, Schnittgut entfernen.

4.4.4. Chaussierungen



- Beschreibung** Chaussierungen sind wassergebundene Belagsflächen. Je nach Aufbau sind die Flächen hauptsächlich für die Nutzung durch den Langsamverkehr ausgelegt oder aber für das Befahren mit PKW's. Spontanvegetation ist je nach Situation und Dichte des Bewuchses geduldet bis erwünscht. Stärker bewachsene Flächen sind aus ökologischer Sicht wertvoller.
- Jährliche Pflege** – Nach Bedarf aufkommende Gräser jäten, Grüngut entfernen.
– Laub entfernen, damit die Fläche nicht humusiert wird.

4.5. Beläge, versiegelt

4.5.1. Natursteinpflasterung, Zementfugen



Beschreibung Versiegelte Beläge sind für stark frequentierte und befahrene Flächen ausgelegt. Sie sind ökologisch viel weniger wertvoll als Natursteinbeläge mit Sandfugen, da sich in den Fugen praktisch kein Leben ansiedeln kann. Regenwasser kann nicht versickern. Wenn immer möglich die Variante mit Sandfugen wählen.

Jährliche Pflege – Nach Bedarf aufkommende Vegetation mechanisch entfernen.

4.6. Sonderformen/-objekte

Sonderformen/-objekte sind Formen (Flächen bzw. punktuelle Objekte), die keinem Pflegeprofil zugeordnet werden können. Ihre jeweilige Pflege ist im Objektblatt unter Pflegeobjekte erläutert.

Kurzbeschriebe und Angaben zur jährlichen Pflege:

- | | |
|------------------|--|
| Jährliche Pflege | – 2x Schnitt im Frühling und Herbst. |
| Rosen | – 3x im Sommer verwelkte Blüten abschneiden. |
| | – 2x düngen (biologisch-organisch) |
| | – 2x Kontrolle auf Schädlings- und Pilzbefall, wenn nötig mit Pflanzenschutzmitteln (gemäss Betriebsmittelliste des FiBI) behandeln. |
| | – 1x Winterschutz. |
| Jährliche Pflege | – 1x im Frühling Rhododendrondünger (biologisch-organisch) geben. |
| Moorbeetpflanzen | – 1x im Sommer verwelkte Blüten ausbrechen. |
| | – 1x Kontrolle auf Schädlings- und Pilzbefall, wenn nötig mit Pflanzenschutzmitteln (gemäss Betriebsmittelliste des FiBI) behandeln. |

Herausgeberin
Stadt Uster
Stadtraum und Natur
Oberlandstrasse 82
8610 Uster